

Gemeinderatssitzung 02/21 vom 26. Januar 2021 Protokollauszug

Gemeindeorganisation 16
Behörden, Institutionen 16.00

Gemeinde Andelfingen: Eingemeindung der politischen Gemeinden Adlikon und Humlikon; Genehmigung Projektstart «Fusion AHA» und Bruttokredit von Fr. 139'000 8

A. Ausgangslage

Am Abstimmungssonntag vom 29. November 2020 hat sich eine deutliche Mehrheit der Gemeinden bzw. der Stimmberechtigten gegen eine Fusion der politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur und gegen eine Fusion der Schulgemeinden im gleichen Perimeter ausgesprochen. Einzig Adlikon und Humlikon stimmten den beiden Vorlagen «Fusion Region Andelfingen» zu.

Nur wenige Tage nach dem Urnengang reichten die Exekutiven der politischen Gemeinden Adlikon und Humlikon sowie der Primarschulgemeinden Adlikon und Humlikon bei der politischen Gemeinde Andelfingen sowie bei der Primarschulgemeinde Andelfingen Gesuche um Prüfung einer Absorptionsfusion bzw. Eingemeinden ein. Der Gemeinderat Andelfingen und die Primarschulpflege Andelfingen signalisierten umgehend ihr grundsätzliches Wohlwollen zum Anliegen und noch vor Ablauf des Jahres wurde die Öffentlichkeit entsprechend informiert.

Eine Beschlussfassung der Andelfinger Behörden zu den Gesuchen aus Adlikon und Humlikon steht allerdings noch aus. Nach der Behördenkonferenz vom 21. Januar 2021 (vgl. F. Dokumentation) kann dies jetzt hiermit nachgeholt werden.

B. Absorptionsfusion (Eingemeindung)

Bei Fusionen von Gemeinden gibt es zwei Arten von Zusammenschlüssen:

- (1) Kombinationsfusion
- (2) Absorptionsfusion

Bei einer Kombinationsfusion schliessen sich zwei oder mehrere Gemeinden zu einer neuen Gemeinde mit neuer Rechtsordnung zusammen. Die bisherigen Gemeinden, ihre Organe und ihre Rechtsordnungen gehen unter. Die Vorlagen vom 29. November 2020 hatten Kombinationsfusionen zum Inhalt.

Bei einer Absorptionsfusion nimmt eine Gemeinde eine andere Gemeinde auf. Die aufnehmende Gemeinde bleibt mit ihrem Gemeinderecht bestehen. Die aufgenommene Gemeinde löst sich auf. Für eine Absorptionsfusion entscheiden sich in der Regel unterschiedlich grosse Gemeinden. Die Gesuche aus Adlikon und Humlikon haben die Prüfung einer Absorptionsfusion zum Inhalt.

C. Projekt «Fusion AHA»

Der Projektname «Fusion AHA» wurde erstmals in der erwähnten Medienmitteilung vom Dezember 2020 verwendet. «AHA» steht für Adlikon, Humlikon und Andelfingen.

Im Rahmen des Projekts «Fusion AHA» sollen bis zu den Sommerferien 2021 die Entscheidungsgrundlagen zu Eingemeindungen der politischen Gemeinden und Primarschulgemeinden von Adlikon und Humlikon in die politische Gemeinde Andelfingen und in die Primarschulgemeinde Andelfingen erarbeitet werden.

Das Projekt beinhaltet im Wesentlichen die Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Absorptionsfusion, welche allen Beteiligten einen Mehrwert stiften soll, gegeben sind, und wie die in Andelfingen bestehenden Gemeinde- und Verwaltungsstrukturen anzupassen wären, um den verschiedenen Bedürfnissen an einen modernen, kundenorientierten und professionellen Gemeinde- und Schulbetrieb gerecht zu werden.

Kommt diese Überprüfung zu einem positiven Resultat, werden zwei Zusammenschlussverträge (je für die Politische Gemeinden und die Schulgemeinden) aufgesetzt. Die Verträge würden dann am Abstimmungssonntag vom 26. September 2021 den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt. Spätestens mit der Urnenabstimmung endet die erste Projektphase.

Bei einer Zustimmung zu den Fusionsverträgen blieben für die Integration der kleinen Kommunen 15 Monate Zeit. Ab dem 1. Januar 2023 würden die politische Gemeinde Andelfingen und die Primarschulgemeinde Andelfingen in einem vergrösserten Hoheitsgebiet operieren.

D. Projektbegleitung, Projektorganisation und Kosten

Analog zum Projekt «Fusion Region Andelfingen» ist für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen die Inanspruchnahme externer Dienstleister vorgesehen. Wiederum soll die Firma Federas Beratung AG aus Zürich in den Bereichen Projektorganisation, Recht und beim Verfassen der beleuchtenden Berichte und der Zusammenschlussverträge fachliche Unterstützung bieten. Auch für die Erstellung der Auslegeordnung im Bereich Finanzen (Finanzplan, Steuern, Gebühren etc.) soll mit Alfred Gerber aus Pfäffikon auf eine bewährte und mit den Andelfinger Finanzhaushalten bestens vertraute Fachkraft gesetzt werden.

Die Projektorganisation wird festgelegt, sobald die Primarschulpflege und der Gemeinderat Andelfingen für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen zu einer Eingemeindung grünes Licht gegeben haben. Die vorgesehene Projektorganisation und die geplante Arbeitsweise sind in den Präsentationsunterlagen zur Behördenkonferenz vom 21. Januar 2021 ersichtlich (vgl. Pkt. F, sep. Akte).

Die mutmasslichen Gesamtprojektkosten (politische Gemeinden und Schulen) präsentieren sich wie folgt (Beträge inkl. MwSt.)

Federas AG, Zürich	Fr. 81'000.00
Alfred Gerber, Pfäffikon	Fr. 45'000.00
Sitzungsgelder Behördenmitglieder	Fr. <u>13'000.00</u>
Total	Fr. <u>139'000.00</u>

E. Projektfinanzierung und Staatsbeiträge

Der Kanton Zürich hat folgende Staatsbeiträge in Aussicht gestellt:

<u>Definitiver</u> Projektbeitrag	a) Bei Annahme der Fusionen	Fr.	165'000
	b) Bei Ablehnung der Fusionen	Fr.	124'000
Zusammenschlussbeitrag	Einmalig bei Realisierung Eingemeindungen	Fr.	900'000
Ausfälle Finanzausgleich	Mutmasslicher Ausgleich, einmalige Zahlung	Fr.	2'000'000

Die aufgeführten Projektkosten werden von den drei politischen Gemeinden zu gleichen Teilen übernommen (Fr. 46'333.33 pro Gemeinde).

Aufgrund des in Aussicht gestellten Staatsbeitrags ist davon auszugehen, dass für die Gemeinden in einer Nettobetrachtung keine Kosten anfallen werden. Mit dem Projektbeitrag des Kantons sind die gesamten Projektkosten bis und mit Abstimmung gedeckt.

F. Dokumentation

Dem Gemeinderat liegen heute folgende Dokumente zum vorliegenden Geschäft vor (vgl. sep. Akten):

- Gemeindeamt, Provisorischer Fusionsbeitrag an die Gemeinden, 14. Dezember 2020
- Gemeindeamt, Provisorischer Fusionsbeitrag an die Primarschulen, 14. Dezember 2020
- Alfred Gerber, Offerten vom 8. Januar 2021
- Federas Beratung AG, Angebot vom 19. Januar 2021
- Behördenkonferenz vom 21. Januar 2021, Präsentationsunterlagen

G. Anpassungen an das neue Gemeindegesetz und Ausnahmeregelung

Das neue Gemeindegesetz (nGG) im Kanton Zürich verlangt nach diversen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen in den Gemeinden und Zweckverbänden. Das nGG verpflichtet beispielsweise die Zweckverbände, mittels Totalrevisionen der Zweckverbandsstatuten bis am 1. Januar 2022 eigene Verbandshaushalte mit eigenen Bilanzen einzuführen. Aufgrund des letzten Fusionsprojekts («Fusion Region Andelfingen») wurden viele der diesbezüglichen Arbeiten in Absprache mit dem Gemeindeamt zurückgestellt. Mit der Lancierung des Projekts «Fusion AHA» stellt sich wiederum die Frage, wie mit dem Thema umzugehen ist. Vertreter des Gemeindeamts haben mündlich in Aussicht gestellt, dass für die Gemeinden im Fusionsperimeter die Frist zur Erledigung dieser Arbeiten nochmals verlängert werden soll.

Schliesslich hätte die anvisierte Absorptionsfusion zur Folge, dass vorliegend nur Primarschulen miteinander fusionieren würden. Dies widerspricht den Vorgaben des Kantons. Auch zu diesem Sacherhalt hat das Gemeindeamt eine Ausnahmeregelung angekündigt, welche den Weg zu den beiden Eingemeindungen ebnet würde.

H. Erwägungen Gemeinderat

Mit Beschlüssen vom 30. November 2020 (Humlikon) und 10. Dezember 2020 (Adlikon) stellen die Exekutiven von Adlikon und Humlikon dem Gemeinderat Andelfingen Antrag, eine Absorptionsfusion ihrer Gemeinden mit der politischen Gemeinde Andelfingen zu prüfen. Begründet wurden die Anträge mit ökonomischen und verwaltungstechnischen Überlegungen und der bereits bestehenden engen Verflechtung bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben (Zweckverbände, Anschlussverträge).

Der Gemeinderat hat sich erstmals an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 im Rahmen der Besprechungen («Akten 2») mit den Anliegen aus den Nachbargemeinden befasst. Die von den Gemeinderäten von Adlikon und Humlikon ins Feld geführten Beweggründe für die Prüfung einer Eingemeindung sind für die Andelfinger Exekutive nachvollziehbar.

Obwohl sich am 29. November 2020 auch der Andelfinger Souverän mit 544 gegen 477 Stimmen gegen eine Grossfusion der politischen Gemeinden ausgesprochen hat, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass den Anträgen aus Adlikon und Humlikon Folge geleistet werden soll. Im Vorfeld zu den Abstimmungen vom 29. November 2020 anerkannten auch Fusionskritiker, dass kleinere Gemeinden aufgrund des sich ändernden Umfelds zusehends unter Druck geraten. In Leserbriefen, Voten an den Informationsveranstaltungen und in persönlichen Gesprächen wurde verschiedentlich die Meinung geäußert, dass Adlikon und Humlikon auch mit einer Fusion im kleineren Rahmen geholfen werden könnte.

Viele Grundlagen für die Prüfung einer Eingemeindung von Adlikon und Humlikon liegen dank des Projekts «Fusion Region Andelfingen» bereits auf dem Tisch. Auch kann im vorliegenden Fall auf die Durchführung einer Grundsatzabstimmung verzichtet werden. Schliesslich ist mit dem in Aussicht gestellten Staatsbeitrag der finanzielle Aufwand für die Prüfung gedeckt.

Gestützt auf die Art. 25 und 26 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Andelfingen vom 24. September 2017 obliegt die Genehmigung für den Start des Projektes «Fusion AHA» und die Bewilligung des hierfür notwendigen Bruttokredits von Fr. 130'000.00 dem Gemeinderat. In der Erfolgsrechnung im Budget 2021 sind Fr. 200'000 für die (gescheiterte) «Fusion Region Andelfingen» berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschliesst :

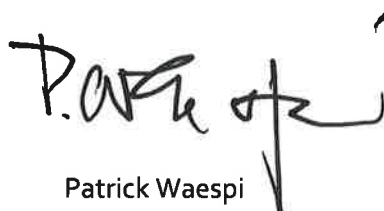
1. Das Projekt «Fusion AHA», welches die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für eine Eingemeindung der politischen Gemeinden Adlikon und Humlikon in die politische Gemeinde Andelfingen gemäss obigen Ausführungen zum Inhalt hat, wird genehmigt.
2. Für die Durchführung des Projekts wird ein Bruttokredit von Fr. 130'000.00 bewilligt. Die Projektkosten werden gemäss dem oben erläuterten Kostenteiler unter den drei am Vorhaben beteiligten politischen Gemeinden aufgeteilt. Vom in Aussicht gestellten Staatsbeitrag wird Kenntnis genommen.
3. Die Auftragsvergaben an die Federas Beratung AG und an Herrn Alfred Gerber wird bei Vorliegen aller positiven Behördenbeschlüssen an die Gemeindepräsidenten von Andelfingen und Humlikon (Doppelunterschrift) delegiert.

4. Mitteilung an:

- Gemeinderat Adlikon
- Gemeinderat Humlikon
- Primarschulpflege Adlikon
- Primarschulpflege Andelfingen
- Primarschulpflege Humlikon
- Finanzverwaltung
- Akten

Gemeinderat Andelfingen

Hansruedi Jucker
Präsident



Patrick Waespi
Schreiber

Versandt am: 27.01.2021